

Für die Ausführung dieses Straßendurchbruches sind aufgewendet an Grunderwerbskosten 5922000 Mark, für den Straßenbau 660000 Mark, dagegen sind durch die Veräußerung der Restgrundstücke wieder eingegangen 2181000 Mark, so daß auch hier ein Verlust von 4401000 Mark zu verzeichnen ist.

Um die Verkehrsverbindungen zwischen der südlichen Neustadt und dem Holstenplatz zu verbessern, wurde von Senat und Bürgerschaft 1893/95 die Verlängerung der Ringstraße vom Holstenplatz bis nach dem Millerntor und die Fortsetzung dieses Straßenzuges bis nach dem Hafentor unter Bewilligung eines Betrages von etwa 2,5 Millionen Mark beschlossen.

Die Ringstraße auf ersterer Strecke (s. Abb. 362) wurde nach Abtragung des alten Holstenwalles in 30 m Breite ausgeführt und durch zwei Querstraßen und eine platzartige Erweiterung mit dem Pilatuspool und der Straße Hütten verbunden. Die Wallanlagen blieben auf dieser Strecke im wesentlichen in ihrer bisherigen Gestalt erhalten. Die Veränderungen zwischen Millerntor und Hafentor gehen aus den Abb. 363 und 364 hervor, die die Verhältnisse vor und nach der Regulierung zeigen.

Vom Millerntordamm bis nach dem Hafentor ist die neu geschaffene Helgoländer Allee in gekrümmter Form so durchgeführt, daß ein für den Verkehr günstiges Gefälle von 1:37 erreicht werden konnte, wogegen die verbliebene Sylter Allee ein solches von 1:20 aufweist. Die Cuxhavener Allee bildet eine

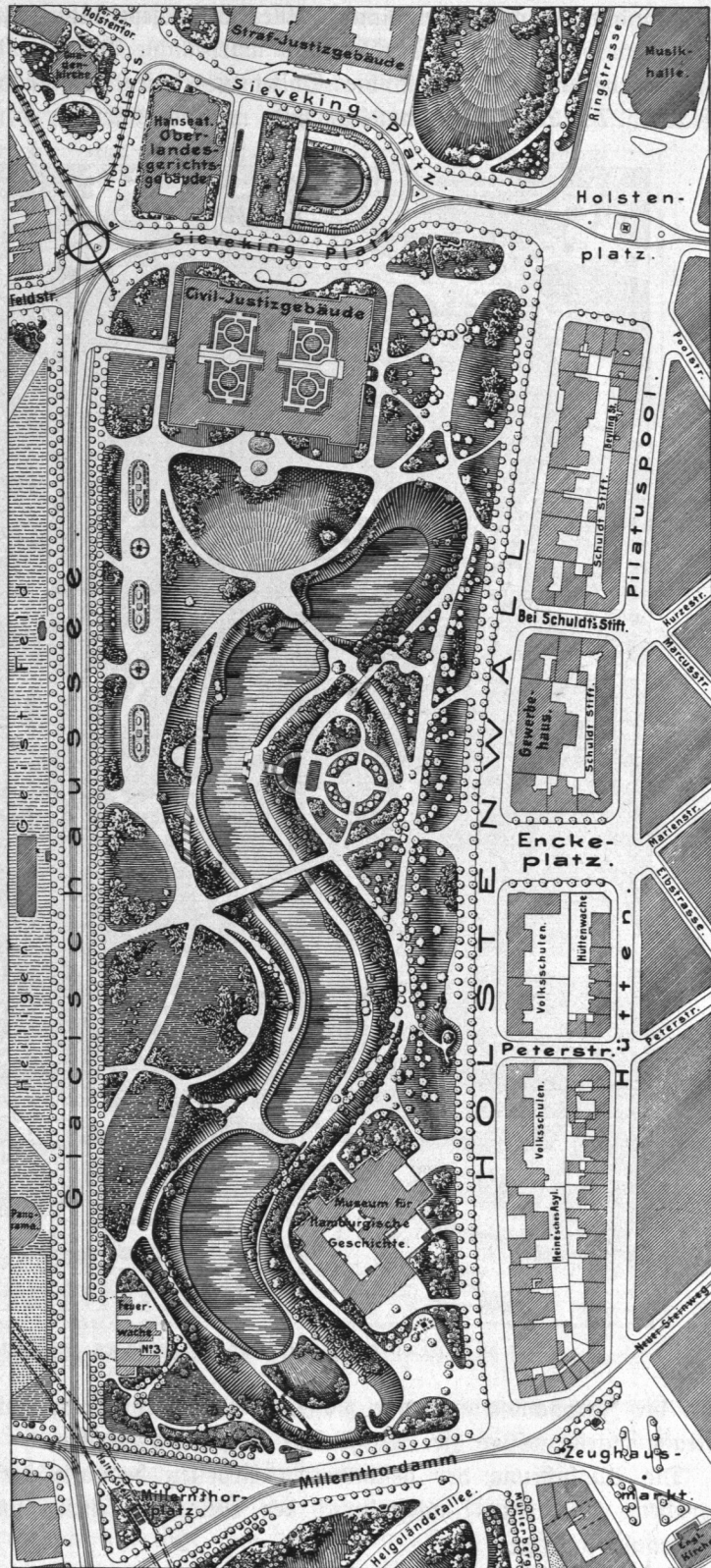


Abb. 362. Wallregulierung zwischen Holstenplatz und Millerntordamm.